

Kontakt:

Ambulante Hilfen

Ansprechpartner: Christian Vakonic

Hünenburgweg 64

49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 0

Fax: 05226 / 98 61 11

Email: info@huenenburg.com

Zusatzleistungen:

Einbeziehung des einrichtungsinternen Therapeutischen Dienstes (Zusatzleistung nach Einzelfallvereinbarung)

Beschulung in der einrichtungseigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (Zusatzleistung nach Einzelfallvereinbarung)

Integration in die einrichtungsinterne Jugendwerkstatt (Berufsvorbereitungs- und Trainingsmaßnahme) (Zusatzleistung nach Einzelfallvereinbarung)

Beratung und Begleitung der Familien z.B. durch Elterngespräche

Einbeziehung regionaler Kooperationspartner im Sinne des sozialräumlichen Gedankens

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung:

Regelmäßige Supervision und Beratung im Team

Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten, Team- und Dienstbesprechungen

Regelmäßige Protokolle, Aktennotizen und Hilfeplangespräche zur Erfassung und Evaluation der einzelnen Hilfeleistungen



Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Leitung und Verwaltung:
Geschäftsführer: Thomas Brodhuhn
Postfach 11 40
49310 Melle
Tel.: 05226 / 98 61 0
Fax: 05226 / 98 61 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Angebot	Standort
Wohngruppe „Noah“	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 34 noah@huenenburg.com
Jungenwohngruppe „Südhaus“	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 33 suedhaus@huenenburg.com
Jungenwohngruppe Oldendorf (JWG)	Osnabrücker Straße 153 49324 Melle Tel.: 05422 / 75 26 jwg@huenenburg.com
Mädchenwohngruppe „Libellen“ (MWG 1)	Kampiring 2 49328 Melle Tel.: 05427 / 66 15 libellen@huenenburg.com
Mädchenwohngruppe „Sonnenblick“ (MWG 2)	Meller Berg 33 49324 Melle Tel.: 05422 / 92 89 161 sonnenblick@huenenburg.com
Außenwohngruppe LOGO	Engelgarten 33 49324 Melle Tel.: 05422 / 53 31 logo@huenenburg.com
Ambulante Hilfen	Diverse Standorte Tel.: 05226 / 98 61 0 info@huenenburg.com
Ferdinand-Rohde-Schule (ESE) staatl. anerkannte Förderschule	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 36 frs@huenenburg.com
Jugendwerkstatt	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 30 werkstatt@huenenburg.com
Therapeutischer Dienst	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 29 therapie@huenenburg.com

Auch der weiteste
Weg beginnt mit
einem ersten Schritt
(Konfuzius)

AMBULANTE HILFEN



Kinder- und Jugendhilfe
Hünenburg
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 0
Fax: 05226 / 98 61 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com



Ambulante Hilfen

Ambulanten Hilfen stellen ein Hilfsangebot dar, das sich an Kinder, Jugendliche und Familien wendet, deren Lebenssituation gekennzeichnet ist durch schwierige Familienverhältnisse, Lebenssituationen und soziale Benachteiligungen, die die Entwicklung positiver Perspektiven und Lebenskonzepte erschweren oder gar behindern. Pädagogischen und therapeutischen Hilfen begegnen sie oftmals ablehnend und reagieren auf entsprechende Beziehungsangebote misstrauisch, skeptisch und ängstlich.

In erster Linie geht es darum, durch Beratungsangebote und vorbeugende bzw. begleitende Unterstützungsmaßnahmen elementare Krisen wie z.B. die Herausnahme eines Kindes aus dem elterlichen Haushalt zu vermeiden.

Ziele

Wichtigstes Ziel ist es, den betroffenen Kindern bzw. Familien durch eine dem Einzelfall individuell anzupassende adäquate Unterstützung sowie Förderung und Begleitung der Autonomiebestrebungen eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Verschiedene Unterstützungsformen widmen sich insbesondere

- der Strukturierung, Organisation und erfolgreichen Bewältigung des Alltags,
- individuellen Hilfestellungen bei Erziehungsfragen,
- der Bearbeitung von innerfamiliären Störungen (z.B. Abbau von Lernhemmnissen bzw. –defiziten) sowie
- der Aktivierung und Stabilisierung in den Familien vorhandener Ressourcen, aus denen sich dann neue emotionale, soziale und berufliche Perspektiven ableiten lassen.

Dauer, Art und Umfang

Dauer, Art und Umfang der Betreuung im Bereich der Ambulanten Hilfen werden unter Beteiligung aller für den Hilfeverlauf notwendigen Instanzen im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII erörtert und festgelegt.

Die Begleitung hängt von der individuellen Situation der Klienten ab und kann in ihrem sozialen Umfeld (Familie, eigene Wohnung, öffentliche Orte) oder in Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden.

Die Hünenburg möchte passgenaue Hilfen anbieten, die sich am Bedarf des Einzelfalls orientieren. In den Ambulanten Hilfen werden daher auf Grundlage der §§ 27 ff. SGB VIII folgende Hilfen angeboten:

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft (EB)

Im Rahmen der EB widmet sich die pädagogische Arbeit insbesondere einem Kind innerhalb der Familie oder außerhalb der Familie, z.B. in Form eines betreuten Einzelwohnens. Diese Hilfe beinhaltet jegliche Form der Unterstützung, die ein Mensch benötigt, um sich alltagsadäquat weiterzuentwickeln und auf gesellschaftliche Anforderungen adäquat reagieren zu können.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Im Rahmen der SPFH ist der Fokus überwiegend auf das gesamte Familiensystem und dessen Zusammenleben gerichtet. Nach einer Beobachtungs-/Clearingphase, in der die systemischen Abläufe analysiert werden, werden in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung systemischer Sichtweisen ressourcenorientierte Lösungsansätze erarbeitet.

Betreute Wohnformen

Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren, die aufgrund ihrer Problemkonstellation nicht in einer stationären Wohngruppe betreut werden können, denen jedoch auch kein Verbleib im elterlichen Haushalt möglich ist und sie mit einer eigenständigen Lebensführung noch überfordert sind, können in eigenem Wohnraum Betreuung und Begleitung erfahren. Im Rahmen der Flexiblen Betreuung / Nachbetreuung werden auch Jugendliche und junge Volljährige in eigenem (nach Möglichkeit selbst, ansonsten seitens der Einrichtung angemietetem) Wohnraum betreut, die aus ihrer bisherigen Wohngruppe herausgewachsen sind, um mit ihnen den behutsamen Weg in die Selbstständigkeit zu gestalten. Die Rechtsgrundlagen dieser Hilfeform ergeben sich aus den Erfordernissen der Klientel und sind in erster Linie den §§ 34, 35a, 41 SGB VIII zuzuordnen.

Sofern einzelne Angebote nicht ausreichend sein sollten, können individuelle Maßnahmen (allg. Erziehungsberatung, individuelle Eltern- oder Familiengespräche, Einbeziehung des therapeutischen Dienstes der Einrichtung o.ä.) nach Absprache mit allen Parteien im Rahmen der Hilfeplanung spezifisch vereinbart und durch geeignete Fachkräfte installiert und durchgeführt werden.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe nach dem § 53 ff., § 67 ff. SGB XII gewährt werden. Diese Leistungsgewährung setzt eine Einzelvereinbarung nach § 93 SGB XII voraus.



Kostenvereinbarung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis prospektiv kalkulierter Netto-Fachleistungsstunden, die neben den direkten „Face-to-Face-Kontakten“ auch Zeiten für Zusammentreffen mit Ämtern, Angehörigen oder Team- bzw. Dienstbesprechungen beinhalten.

Leistungsbeschreibung, und Kostenvereinbarung senden wir auf Wunsch gerne zu.